

Ortschaftsvorlage Nr. OR-037/2019

Einreicher:
Ortschaftsrat Mittelbach

Gegenstand:

Nachrücken einer Ersatzperson für den Ortschaftsrat Mittelbach aufgrund der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Mittelbach	09.09.2019	öffentlich			

Gunter Fix

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Mittelbach stellt fest, dass die Wahl des Ortsvorstehers Herrn Gunter Fix aus der Mitte des Ortschaftsrates erfolgte und Frau Gundula Pawelzig in den Ortschaftsrat nachrückt.

Begründung:

Im Falle der Wahl des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrates wird sein Sitz im Ortschaftsrat durch einen Nachrücker (§ 69 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 34 SächsGemO) eingenommen.

Am 19.08.2019 wurde Herr Gunter Fix zum Ortsvorsteher Mittelbach gewählt. Die Wahl erfolgte aus der Mitte des Ortschaftsrates.

Frau Gundula Pawelzig ist lt. amtlichem Endergebnis der Ortschaftsratswahlen vom 26. Mai 2019 in der Ortschaft Mittelbach für die Liste Freie Wählergemeinschaft Mittelbach e. V. die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin und rückt in den Ortschaftsrat nach.

Frau Pawelzig wurde angefragt, ob sie das Mandat als Ortschaftsratsmitglied annimmt und geben mitzuteilen, dass keine Hinderungsgründe gemäß § 69 i. V. m. §§ 18 oder 32 SächsGemO vorliegen. Frau Pawelzig teilte mit, dass sie das Mandat annimmt.

Die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO ist gegeben.